



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Reformhaus Paul für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	17.04.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	5.248,96	5.248,96	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	4.199,17	4.199,17	/

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das Unternehmen Reformhaus Paul möchte am Standort Frauenstr. 10 umfassend den Verkaufsraum renovieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird die Ladeneingangstür erneuert. Weiterhin finden Maler- und Bodenbelagsarbeiten statt. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 13.122,40€ an.

Gesamtausgaben:	13.122,40€
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	13.122,40€
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	5.248,96 €

Ziel der Investition: Das Reformhaus Paul konnte frühzeitig familienintern die Nachfolge regeln. Vor der Übergabe sollen die Geschäftsräume umfassend renoviert werden (Facelifting), um so das Ladengeschäft optisch für die Zukunft aufzustellen. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium)  
Das System der Ladeneingangstür wird umgestellt von elektronisch auf manuell, um so Energie und höhere Instandhaltungsaufwendungen einzusparen. (Energieeffizienzkriterium) Die Barrierefreiheit bleibt erhalten.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Reformhaus Paul, Frauenstr. 10, 02763 Zittau für Investitionen in die Modernisierung des Ladengeschäfts in Höhe von bis zu 5.248,96 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).